



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen

69 Umweltamt

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4/02 (545) - Gewerbliche Baufläche Villigster Straße / Steinbergweg -, 1. Änderung nach § 13 BauGB
hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages

Beratungsfolge:

24.05.2006 Bezirksvertretung Hagen-Nord

20.06.2006 Stadtentwicklungsausschuss

22.06.2006 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Abs. 1 BauGB zur Betriebserweiterung der Firma Cramer Baumdienst / Mobil-Lifte mit Frau Marie-Louise Cramer wird in der Form zugestimmt, wie der Vertragstext als Anlage Gegenstand dieser Vorlage ist.

Über die vom Vorhabenträger aufzubringenden Kosten ist eine Sicherheit in Form einer unbefristeten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft zu verlangen.

Realisierungszeitpunkt:

48 Monate nach Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, also voraussichtlich Juli 2010.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0294/2006

Datum:

28.03.2006

Aufgrund geänderter Anforderungen des Betriebsablaufes der Firma Cramer sollen der vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4/02 (545) -Gewerbliche Baufläche Villigster Straße / Steinbergweg-, und der Durchführungsvertrag geändert werden.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 1****Drucksachennummer:**

0294/2006

Datum:

28.03.2006

Die Änderungen umfassen:

- die Erweiterung und die Art der Befestigung/Versiegelung der Fahrzeugabstellflächen,
- die dadurch bedingte Änderung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und
- das zu ändernde Regenwasserbewirtschaftungskonzept.

Der Vertrag enthält im wesentlichen folgende Verpflichtungen der Vorhabenträgerin:

- a) die Errichtung einer Halle mit Nebenräumen sowie Stellplätze für Fahrzeuge,
- b) die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens und
- c) die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen und Pflanzgebote einschließlich 10-jähriger Pflege.

Die Kosten für die Maßnahmen werden von der Vorhabenträgerin übernommen. Der Stadt Hagen entstehen keine Kosten.

Zur Absicherung der Ausgleichsmaßnahmen einschließlich 10-jähriger Pflege hinterlegt die Vorhabenträgerin eine unbefristete, selbstschuldnerische Bankbürgschaft in Höhe von 104.000,00 Euro.

Um die Betriebserweiterung zu sichern, empfiehlt die Verwaltung, mit Frau Cramer einen Durchführungsvertrag unter den vorgenannten Bedingungen abzuschließen.

Der Durchführungsvertrag ist als Anlage beigefügt.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0294/2006

Datum:

28.03.2006

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0294/2006

Datum:

28.03.2006

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen
69 Umweltamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
